

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/341/2023
öffentlich

Bereich:	Forst	Datum:	17.02.2023
Bearbeiter:	Sandra Reichert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.03.2023	öffentlich

Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement

Im November 2022 wurde das Förderprogramm neu geschaffen, um Waldbesitzer längerfristig bei der Anpassung ihrer Wälder an den Klimawandel finanziell zu unterstützen.

Für den Erhalt der Förderung müssen 11 Kriterien für 10 Jahre und 1 Kriterium für 20 Jahre eingehalten werden.

Die Vorgaben für 10 Jahre, zu Naturverjüngung, Baumarten, Baumartenvielfalt, Rückegassen, Altholznutzung, Wasserrückhaltung, Erhöhung der Totholzmenge und Pflanzenschutz kann der Stadtwald ohne große Probleme erfüllen. Etwas schwieriger sind die Kriterien zu neuen Pflanzflächen, ob geplant oder auch auf Schadflächen.

Besonders aufwendig wird die geforderte Ausweisung und Markierung von 5 Habitatbäumen je Hektar. Das wären in Haiterbach ca. 3.500 Stück, die vermutlich nicht ohne externe Unterstützung erfasst werden können.

Für 20 Jahre müssen im Stadtwald 5% der Waldfläche aus der Nutzung genommen und stillgelegt werden.

Sind alle Pflichten erfüllt, kann mit einem Nettoförderbetrag von 65.000 € bis 68.000 € jährlich, für die ersten 10 Jahre und von ca. 3.500 € jährlich für die Jahre 11-20 gerechnet werden. Die Fördersumme reduziert sich allerdings um die Kosten der Zertifizierung (ca. 2.000 € jährlich), die eventuell notwendige externe Hilfe (max. 35 T€), einen kalkulatorischen Holzwertverlust der Habitatbäume und dem Nutzungsausfall auf den Stilllegungsflächen. Nach Ende der Bindungsfrist dürfen die Bäume und Flächen allerdings wieder genutzt werden, sofern sie bis dahin noch nutzbar sind.

Die Gesamtfördersumme ist gedeckelt und wird nach Antragsingang vergeben!

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Antragsstellung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zu.